

Antrag 214/I/2025**Abteilung 03/15 Kollwitzplatz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Unterstützung der Kinder- und Jugendpsychiatrie**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die Berliner SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich bei Aufstellung des Krankenhausplans 2026 dafür einzusetzen, dass im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie dem erhöhten Bedarf entsprechend zusätzliche stationäre/teilstationäre Behandlungsplätze ausgewiesen und Ausnahmen von der regionalen Pflichtversorgung geregelt werden.
- 3 Für eine geeignete organisatorische Lösung zur Vermittlung freier jugendpsychiatrischer Plätze sind digitale Möglichkeiten bzw. die Einrichtung einer Servicestelle zu prüfen.
- 4 Begründung
- 5 Für die Krankenhauspläne der Länder und die jeweiligen notwendigen Kapazitätsanpassungen der ausgewiesenen Behandlungsplätze auch in der stationären psychiatrischen Versorgung ist bundesrechtlich eine Bedarfsanalyse und -prognose vorgeschrieben. Auf dieser Grundlage gibt in Berlin der Landespsychiatriebeirat zum jeweiligen Krankenhausplan seine fachlichen Empfehlungen ab und weist zugleich auf jeweils aktuelle Entwicklungsnotwendigkeiten hin, um das psychiatrische Versorgungssystem fachlich und ökonomisch zukunfts- und leistungsfähig zu halten. Dem entsprechend hatte der aktuelle Krankenhausplan in dem Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie bereits 72 zusätzliche stationäre/teilstationäre Behandlungsplätze aufgenommen. Soweit der Landespsychiatriebeirat aktuell einen erhöhten Bedarf feststellen sollte, ist mit einer Empfehlung für die entsprechende Kapazitätserhöhung im Krankenhausplan 2026 zu rechnen, die unterstützt werden sollte.
- 6 Im Rahmen der auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie geltenden regionalen Pflichtversorgung können freie jugendpsychiatrische Kapazitäten zu den Bedarfszeitpunkten in anderen Bezirken häufig nicht in Anspruch genommen werden. Aufgrund dessen und aufgrund des allgemein hohen Bedarfs an psychiatrischen Angeboten für Kinder und Jugendliche kommt es dabei oft zu hohen Wartezeiten, die für alle Beteiligten kaum tragbar sind. Deshalb sollte für das Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie bei Aufstellung des Krankenhausplans 2026 die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung von der regionalen Pflichtversorgung geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden, um eine Zuweisung auch in andere Bezirke zu ermöglichen.
- 7 Damit sich eine überbezirkliche Öffnung der regionalen Pflichtversorgung in der Zuweisungspraxis der Kinder-

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt auf 15.11.

LPT I-2025: Überwiesen an ASG, FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz**Stellungnahme ASG: Wir votieren als ASG Berlin für Annahme****Stellungnahme FA Gesundheit:**

Wir haben den Antrag im Fachausschuss beraten und würden ihn in der vorliegenden Fassung zur Ablehnung empfehlen.

Da wir aber inhaltlich die Zielrichtung des Antrages befürworten, bieten wir den Antragstellenden an unsere Expertise zu nutzen einen präziseren Antrag zu formulieren, der dann auch zielführend ist.

49 und Jugendpsychiatrischen Dienste effektiv auswirken
50 kann, sollte geprüft werden, ob bzw. wie die digitale Er-
51 fassung und Vermittlung freier Psychiatrieplätze in der
52 Kinder- und Jugendpsychiatrie möglich ist und ob gegebe-
53 nenfalls eine überbezirkliche Servicestelle die Zuweisung
54 der Bezirke unterstützen könnte.

55

56

57

58

59

60 **Begründung**

61 Grundsätzlich besteht bei psychischen Erkrankungen für
62 Patient:innen eine freie Krankenhauswahl. Grundlage für
63 ihre Unterbringung ist das Gesetz über Hilfen und Schutz-
64 maßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG). Für
65 nicht volljährige Psychiatrie-Patient:innen in Berlin liegt
66 die Zuständigkeit (§§ 15 ff PsychKG) bei den Kinder- und
67 Jugend- bzw. Sozialpsychiatrischen Diensten der Bezirke.
68 Bei einer von ihnen nicht als „gegenwärtig und erheb-
69 lich“ eingeschätzten Gefährdung jener Patient:innen wei-
70 sen die o.g. Gesundheitsdienste nur innerhalb ihrer je-
71 weiligen Bezirke zu. Aufgrund des allgemein hohen Be-
72 darf an psychiatrischen Angeboten kommt es dabei oft
73 zu hohen Wartezeiten. Unter diesen Umständen ist es
74 nicht ausgeschlossen, dass die o. g. Gefährdungseinschät-
75 zung mehr mit Blick auf zum Zeitpunkt fehlenden bezirk-
76 lichen Psychiatrieplätze und weniger auf die individuel-
77 le Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen er-
78 folgt. Freie jugendpsychiatrische Kapazitäten zu den Be-
79 darfszeitpunkten in anderen Bezirken werden nicht in
80 Anspruch genommen. Da der hohe Bedarf nach jugend-
81 psychiatrischer Betreuung auf absehbare Zeit anhalten
82 wird, ist eine kapazitätsorientierte überbezirkliche Öff-
83 nung der Zuweisungspraxis der Kinder- und Jugendpsych-
84 iatrischen Dienste notwendig. Dazu sollen organisatori-
85 sche Maßnahmen zur digitalen Erfassung und Vermitt-
86 lung freier Psychiatrieplätze oder die Einrichtung einer
87 überbezirklichen Servicestelle geprüft werden und ggfs.
88 entsprechende rechtliche Regelungen getroffen werden.